Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 11.2 **Vorlage Nr.: 02/033/IV/023/2026**

Amt:	Ordnungsabteilung	**Datum:**	13.08.2026/ke
Sachbearbeiter:	Ingeborg Keller	**AZ:**	

Stadt Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Stadtrat Annweiler am Trifels	19.08.2026	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Aufhebung der ausgewiesenen Wohnmobilstellplätze auf dem Schwimmbadparkplatz

Sachverhalt:

Es wurde mehrfach festgestellt, dass die ausgewiesenen Wohnmobilstellplätze auf dem Schwimmbadparkplatz derzeit kaum bzw. nicht genutzt werden. Gleichzeitig stehen dadurch zahlreiche PKW-Stellplätze für die Besucher des Schwimmbads nicht zur Verfügung.

Insbesondere während der Stoßzeiten besteht ein erhöhter Bedarf an PKW-Parkplätzen. Dennoch werden die ausgewiesenen Wohnmobilstellplätze teilweise von PKW-Fahrern genutzt, obwohl diese Flächen hierfür nicht vorgesehen sind.

Die Wohnmobilstellplätze hatten während der Corona-Zeit sicherlich ihre Berechtigung und einen entsprechenden Nutzen. Unter den heutigen Bedingungen stellt sich jedoch die Frage, ob die derzeitige Ausweisung dieser Flächen als Wohnmobilstellplätze noch sinnvoll und erforderlich ist.

Es sollte daher geprüft werden, ob die betreffenden Stellflächen wieder für die allgemeine Nutzung durch PKW freigegeben werden können, um insbesondere zu den Stoßzeiten ausreichend Parkmöglichkeiten für die Schwimmbadbesucher zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Stadtrat beschließt mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen der Aufhebung der ausgewiesenen Wohnmobilstellplätzen auf dem Schwimmbadparkplatz.

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.